

Stellungnahme der Mitglieder des ehemaligen Verwaltungsrats von Serono S. A., Coinsins, zum öffentlichen Kaufangebot der Merck Vierte Allgemeine Beteiligungsgesellschaft mbH, Darmstadt (Deutschland), vom 9. Januar 2007 an die Aktionäre von Serono S. A.

Bis zum 5. Januar 2007 gehörten Georges Muller (Präsident), Ernesto Bertarelli (Vizepräsident), Jacques Theurillat, Pierre E. Douaze, L. Patrick Gage, Bernard Mach, Sergio Marchionne und Alberto Togni dem Verwaltungsrat von Serono S.A. (inzwischen in Merck Serono SA umbenannt, nachfolgend **Serono**) an (der **ehemalige Verwaltungsrat**). Nachdem Ernesto Bertarelli und andere Mitglieder der Bertarelli Familie alle ihre Serono-Aktien an Merck Vierte Allgemeine Beteiligungsgesellschaft mbH, Darmstadt (Deutschland) (**Merck**) übertragen hatten, sind die Mitglieder des ehemaligen Verwaltungsrats im Einvernehmen mit Merck an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 5. Januar 2007 von ihrem Amt zurückgetreten. An dieser ausserordentlichen Generalversammlung wurden neue Mitglieder in den Verwaltungsrat gewählt (der **gegenwärtige Verwaltungsrat**).

Nach dem Rücktritt der Mitglieder des ehemaligen Verwaltungsrats hat Merck am 9. Januar 2007 ein öffentliches Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden Aktien von Serono veröffentlicht (das **Merck Angebot**). Der gegenwärtige Verwaltungsrat von Serono hat am 9. Januar 2007 den Empfängern des Merck Angebots einen Bericht vorgelegt, in dem er u. a. gestützt auf eine Fairness Opinion von Sal. Oppenheim, Zürich, empfiehlt, das Merck Angebot anzunehmen.

In ihrer Empfehlung vom 8. Januar 2007 hat die Übernahmekommission verlangt, dass der ehemalige Verwaltungsrat ebenfalls zum Merck Angebot Stellung nehme. Dazu Folgendes:

1. Die Mitglieder des ehemaligen Verwaltungsrats sind vor Publikation des Merck Angebots zurückgetreten. Diese nehmen heute keine Organstellung bei Serono mehr ein. Die Mitglieder des ehemaligen Verwaltungsrats erachten sich deshalb nicht mehr als zuständig, um zum Merck Angebot einen Bericht im Sinne von Art. 29 des Börsengesetzes bzw. Art. 29–32 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote abzugeben.
2. Obwohl sich die Mitglieder des ehemaligen Verwaltungsrats heute nicht zur Abgabe einer Empfehlung zum Merck Angebot als zuständig erachten, stellen sie fest, dass der gegenwärtige Verwaltungsrat von Serono u. a. gestützt auf eine Fairness Opinion von Sal. Oppenheim empfiehlt, das Merck Angebot anzunehmen. Die Mitglieder des ehemaligen Verwaltungsrats stellen ausserdem fest, dass das Share Purchase Agreement vom 21. September 2006 zwischen der Merck KGaA und der Merck einerseits und Herrn Ernesto Bertarelli, Frau Maria-Iris Bertarelli und Frau Donata Bertarelli Späth andererseits (die **Verkäufer**) die Merck ausdrücklich verpflichtete, den Minderheitsaktionären der Serono ein öffentliches Übernahmeangebot unter Schweizer Recht zum einem Preis zu unterbreiten, der (nennwertbereinigt) nicht geringer sein sollte als der Preis für die von den Verkäufern gehaltenen Aktien. Das Merck Angebot erfüllt diese Verpflichtung. Die angebotenen Verkaufsbedingungen sind somit für die Minderheitsaktionäre günstiger als die vom Börsengesetz vorgesehenen Minimalbedingungen, welche eine Kontrollprämie zugunsten des Mehrheitsaktionärs zulassen.
3. Vor dem Rücktritt des ehemaligen Verwaltungsrats hat Serono den Engagement Letter mit Sal. Oppenheim formell unterzeichnet und Sal. Oppenheim Zugang zu den für die Erstellung der Fairness Opinion notwendigen Informationen gewährt. Die Auswahl von Sal. Oppenheim erfolgte jedoch auf Wunsch des gegenwärtigen Verwaltungsrats von Serono. Der ehemalige Verwaltungsrat war in die Erstellung der Fairness Opinion von Sal. Oppenheim nicht involviert und ist auch nicht deren Adressat.
4. Wie im Bericht des gegenwärtigen Verwaltungsrats beschrieben, erhalten die Mitglieder des ehemaligen Verwaltungsrats keine besondere Entschädigung im Zusammenhang mit ihrem Rücktritt bzw. mit dem Merck Angebot. Die Entschädigungen, die den Mitgliedern des ehemaligen Verwaltungsrats aus den Beteiligungsplänen von Serono zustehen, sind im Angebotsprospekt von Merck vom 9. Januar 2007 beschrieben.
5. Der ehemalige Verwaltungsrat hat während seiner Amtsdauer keine Abwehrmassnahmen im Sinne von Art. 29 Abs. 2 Börsengesetz gegen das Merck Angebot ergriffen.

Für die Mitglieder des ehemaligen Verwaltungsrats von Serono:

Dr. Georges Muller
Lausanne, 15. Januar 2007